



Landkreis Ammerland
-Amt für Finanzwesen-



Stellungnahme zum Prüfungsbericht des Rech- nungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss per 31.12.2020

Westerstede, den *17.11.2022*

Landrätin Harms

i.V.

1. Kreisrat und Kreiskämmerer
Kappelmann



Stellungnahme des Landkreises Ammerland zum Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Ammerland für das Haushaltsjahr 2020

Zu Textziffer 01 – Feststellung zur Rechnungslegung von Rechnungen aus Baumaßnahmen, die an den Eigenbetrieb adressiert sind, aber beim Landkreis verbucht werden

In dem alltäglichen Geschäftsverkehr des Eigenbetriebes Immobilienbetreuung werden die wirtschaftlichen Handlungen zumeist über bekannte Firmen abgewickelt, welche sowohl für den Eigenbetrieb als auch für den Landkreis tätig sind. Die Firmen führen in der Buchhaltung häufig pro Adresse nur einen Debitor, daher wird dort aufgrund der einheitlichen Adresse bei der Rechnungsstellung nicht unterschieden zwischen Landkreis und dem Eigenbetrieb. Dadurch war in der Vergangenheit die Rechnungslegung entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung leider nicht immer einwandfrei.

Der Eigenbetrieb Immobilienbetreuung hat zu dem Thema die in der Anlage aufgeführte Stellungnahme abgegeben und das weitere Vorgehen bereits mit dem Rechnungsprüfungsamt besprochen. Entsprechend dem beschriebenen Verfahren erfolgt beim Eigenbetrieb eine unverzügliche Umsetzung, so dass zukünftig die Rechnungsstellung von den Lieferanten und Firmen korrekt abgewickelt wird.

Zu Textziffer 02 – Feststellung zum Ausweis der investiven Haushaltsreste (HH-Reste) unterhalb der Bilanz

Unter der Bilanz und in der Übersicht im Anhang werden investive HH-Reste i. H. v. 30.165.883,21 € aufgeführt. In der Finanzbuchhaltung hingegen wurden HH-Reste i. H. v. 32.575.760,23 € gebildet und ins Folgejahr übertragen. Die Differenz ist im Wesentlichen in gebildeten HH-Resten u. Stornierungen von HH-Resten von insgesamt 2.409.877,02 € begründet. Im Jahresabschluss 2020 wurden insbes. im Straßenbaubereich auf Anforderung des Fachamtes zu einem recht vorgeschrittenen Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch zahlreiche Anpassungen bei den Resten vorgenommen. Bei der finalen Erstellung der Jahresabschlussunterlagen wurde leider versehentlich nicht die angepasste Liste mit den Haushaltsresten in die Unterlagen zum Jahresabschluss übernommen, so dass es zu den vorerwähnten abweichenden Darstellungen gekommen ist. Zur zukünftigen Fehlervermeidung wurden die Prozesse und Abläufe in der Kämmerei angepasst.

Im Rahmen der Beschlüsse zum Jahresabschluss wird die korrekte Liste der gebildeten investiven HH-Reste zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu Textziffer 03 – Feststellung zur Differenz des Finanzmittelbestandes zwischen Gesamt- und Summe der Teilfinanzrechnungen

Die Differenz liegt u.a. in den steuerpflichtigen Bereichen begründet. Die Vorsteuerbeträge auf Eingangsrechnungen werden in den entsprechenden Teil-HH gebucht. Die Umsatzsteuerverprobung inkl. der Buchung der erstattungsfähigen Vorsteuerbeträge (abzgl. der abzuführenden USt) erfolgt in Summe ohne Kostenstelle und Kostenträger. Somit fließen diese Buchungen nicht in die Teil-HH ein und sind lediglich in der Gesamtfinzrechnung ersichtlich. Zusätzlich gibt es über einen Jahreswechsel Verschiebungen. Z. B. wird eine Eingangs-



rechnung im Dezember gebucht, die dazugehörige USt-Voranmeldung (Verprobung) findet jedoch erst im Folgejahr statt.

Zusätzlich können Änderungen bei Kostenstellen und Kostenträgern ebenfalls zu Differenzen führen.

Im Übrigen handelt es sich bei der kommunalen Finanzbuchhaltungssoftware Infoma newsystem von Axians Infoma, mit der die Umsatzsteuerbeträge gebucht und die Steuerbeträge für die mtl. Umsatzsteuererklärung ermittelt wird, um eine von Wirtschaftsprüfungunternehmen testierte Software. Sie ist bundesweit bei einer großen Anzahl von Kommunen im Einsatz, die ebenso nach dieser Buchungslogik arbeiten.

Aus den vorerwähnten Aspekten wird die erwähnte Differenz aus Sicht der Kämmerei nicht als Fehler angesehen, sondern ist eine Folgelogik der vorstehend aufgeführten Besonderheiten bei den Steuerbuchungen.

Im Hinblick auf die anstehenden Veränderungen bei der Umsatzbesteuerung und der korrekten Verbuchung sowie Ausweisung im Nds. Kontenplan hat das Landesamt für Statistik zusammen mit dem Land Niedersachsen (Innenministerium) sowie den kommunalen Spitzenverbänden eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Insoweit wird es zu der vom RPA vorgetragenen Feststellung sicherlich eine thematische Aufarbeitung und Klärung der Steuernachweise über die Arbeitsgruppe geben, die dann Eingang in die verbindlichen Vorgaben zum Nds. Kontenplan finden werden. Die Ergebnisse werden zunächst abgewartet.

Buchung
Aufgestellt:

Amt für Finanzwesen
Hullen

Eigenbetrieb
Immobilienbetreuung
Ebk

Westerstede, den 04.11.2022

**Stellungnahme zur Anmerkung des RPA Zu Textziffer 01
Feststellung zur Rechnungslegung von Rechnungen aus Baumaßnahmen / Beschaffungen, die an den Eigenbetrieb adressiert sind, aber beim Landkreis verbucht werden**

In dem alltäglichen Geschäftsverkehr des Eigenbetriebes Immobilienbetreuung werden die wirtschaftlichen Handlungen zumeist über bekannte Firmen abgewickelt, welche sowohl für den Eigenbetrieb als auch für den Landkreis tätig sind. Die Firmen führen in der Buchhaltung häufig pro Adresse nur einen Debitor, daher wird dort aufgrund der einheitlichen Adresse bei der Rechnungsstellung nicht unterschieden zwischen Landkreis und dem Eigenbetrieb. Dadurch war in der Vergangenheit die Rechnungslegung entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung leider nicht immer einwandfrei.

Entsprechend dem anliegenden Schreiben erfolgt beim Eigenbetrieb eine unverzügliche Umsetzung, so dass zukünftig die Rechnungsstellung von den Lieferanten und Firmen korrekt abgewickelt wird.

04.11.2022 Ebken 

Anlage: Umlauf, Schreiben zukünftige Rechnungslegung

Eigenbetrieb
Immobilienbetreuung
Ebk

Westerstede, den 07.05.2021

Zukünftige Rechnungslegung vom Eigenbetrieb Immobilienbetreuung

Die Rechnungslegung des Eigenbetriebes wurde seitens des RPA gerügt.

Um dieses Problem zu lösen, müssen wir uns in Zukunft auf folgende Rechnungslegung festlegen.

Wenn der Eigenbetrieb für den Landkreis Ammerland tätig ist (vereinfacht gesagt handelt es sich um alle Aufträge/Rechnungen die über den Kreishaushalt beglichen werden) wird folgende Rechnungstellung notwendig:

Landkreis Ammerland
Gebäudemanagement
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Wenn der Eigenbetrieb Immobilienbetreuung selbstständig tätig ist, wird folgende Rechnungslegung notwendig:

Eigenbetrieb Immobilienbetreuung
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Ich bitte euch dies ab sofort umzusetzen und bei nicht korrekt ausgestellten Rechnungen mit dem Auftragnehmer Kontakt aufzunehmen.

Falls Kontaktaufnahme mit Auftragnehmern in den zeitlichen Anlauf nicht passt, kann dies auch nach Rücksprache über Silke Kroon oder Patrick Ebken geschehen.

1. Über AL Martin

Ebken